

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ERKLÄRUNG DER PLANUNTERLAGE

- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücksnummer
- Wohnhaus mit Hausnummer
- Sonstige Gebäude

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB -, §§ 1 u. 6 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

eingeschränktes Mischgebiet (siehe textliche Festsetzungen Nr. 1)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) Nr.1 BauGB, § 6 BauNVO)

Das eingeschränkte Mischgebiet dient dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

- Innerhalb des Mie-Gebietes sind zulässig:
1. Wohngebäude
 2. Geschäfts- und Bürogebäude
 3. Einzelhandelsbetriebe, Schank und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 4. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
 5. Anlagen für Verwaltung sowie kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- sonstige Nutzungen nach § 6 (2) und (3) BauNVO werden ausgeschlossen.

HINWEIS

1. Für den Geltungsbereich dieser Änderung gelten weiterhin die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 Woltorf „Dungenbecker Straße/Im Westerfelde“ mit Ausnahme der WA-Gebietsfestsetzung.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- a) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141)
- b) Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466)
- c) Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58)
- d) Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den ...
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Stadtbaurat

PLANUNTERLAGE

Der anliegende Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 09.02.01 ist Bestandteil der Planunterlage. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters vom Nov. 99. Für die Vollständigkeit des Nachweises der bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze wird keine Gewähr übernommen. Die Darstellung der Liegenschaften ist geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 09.02.2001

Katasteramt Peine
i. A. gez. Borch
Vermessungsamtsrat

PLANVERFASSER

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung.

Peine, den 15.02.2001

Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung
gez. Tarrey
Stadtbaurat

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom ... bis ... gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den ...
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Stadtbaurat

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß §3 Abs.3 Satz12. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom ... bis ... gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den ...
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Stadtbaurat

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß §3 Abs.3 Satz 2 BauGB wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den ...
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Stadtbaurat

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 15.11.1999 die Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Ziffer 1 und 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 13 Ziffer 2 BauGB wurde den betroffenen Bürgern mit Schreiben vom 17.11. Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 20.12.1999 gegeben.

Peine, den 15.02.2001

Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung
gez. Tarrey
Stadtbaurat

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß §3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.10.01 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 15.02.2001

Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung
gez. Tarrey
Stadtbaurat

RECHTSKRAFT

Der Satzungsbeschuß ist gemäß §10 BauGB am 14.03.2000 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 14.03.2000 in Kraft getreten.

Peine, den 15.02.2001

Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung
gez. Tarrey
Stadtbaurat

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß §214 Abs.1, Nr.1 u. 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den ...
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

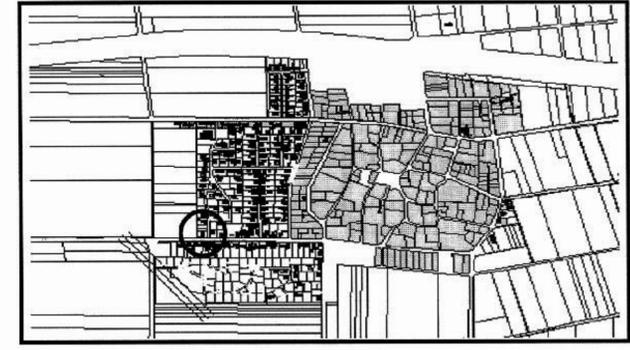
Stadtbaurat

MÄNGEL DER ABWÄGUNG

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den ...
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Stadtbaurat



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Peine, den 15.02.2001

gez. Biel

Bürgermeister

gez. Willenbücher

Stadtdirektor

Stadt Peine

Bebauungsplan Nr. 6

„Dungenbecker Straße / Im Westerfelde“

1. vereinfachte Änderung

- WOLTORF -

Gemarkung: Woltorf

Flur : 7

Regierungsbezirk: Braunschweig

Maßstab : 1 : 1000